

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Wölfle SPD

Bezeichnung des Schwerbehindertenausweises

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ von einigen Menschen mit Behinderung als diskriminierend abgelehnt wird?
2. Wie bewertet sie die Bereitstellung von Ausweishüllen in anderen Bundesländern, die die Bezeichnung Schwerbehindertenausweis mit einer anderen Bezeichnung (beispielsweise „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ oder „Meine Teilhabe“) überdecken?
3. Können solche Ausweishüllen auch in Baden-Württemberg angeboten werden?

07.08.2018

Wölfle SPD

Begründung

Bei der Umstellung des Schwerbehindertenausweises 2012 von Papier zu Plastikkarte wurde eine Umbenennung des Ausweises beispielsweise in „Teilhabeausweis“ diskutiert. Damals entschied man sich, den Namen beizubehalten, da dieser dem gesetzlich definierten Begriff der Schwerbehinderung entspricht. Darüber hinaus ist die Bezeichnung über die Jahre zur Gewohnheit geworden. Seitdem wurden viele Schritte unternommen, um Menschen mit Behinderung voll in unsere Gesellschaft zu integrieren. Einige fühlen sich inzwischen durch die Bezeichnung des Ausweises stigmatisiert. In anderen Bundesländern werden Ausweishüllen angeboten, die die Bezeichnung Schwerbehindertenausweis mit einer anderen Bezeichnung (beispielsweise „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ oder „Meine Teilhabe“) überdecken. Dies ist ein einfaches und kostengünstig umsetzbares Angebot, das auch Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zugutekommen sollte. Mit einer offiziellen Hülle könnte die Landesregierung ein weiteres Signal in Richtung Inklusion setzen.